



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung

Verein Zürcher  
Gemeindeschreiber und  
Verwaltungsfachleute



### Planen Sie eine bewilligungspflichtige Veranstaltung im Kanton Zürich?

Eine Veranstaltung kann aufgrund diverser Themen bewilligungspflichtig sein. So durch die Nutzung von öffentlichem Grund, durch die Führung einer Festwirtschaft, durch den Aufbau von Tribünen oder Zelten oder durch das Aufstellen von Verstärkern im Freien. Dieses Gesuchsformular unterstützt Sie im Planungsprozess und stellt sicher, dass alle relevanten Themen rund um Ihre Veranstaltung berücksichtigt und alle notwendigen Bewilligungen eingeholt werden.

### Planen Sie frühzeitig

Eine sorgfältige und erfolgreiche Planung braucht Zeit, denn es gibt viele Themen zu berücksichtigen. Das Bewilligungsgesuch für grössere Veranstaltungen ist deshalb frühzeitig – das heisst mindestens drei Monate im Voraus – bei der Gemeinde einzureichen.

### Standortgemeinde ist erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde

Erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für die Durchführung einer Veranstaltung ist die Standortgemeinde. Sie hilft bei Fragen und Unklarheiten weiter.

### Gehen Sie folgendermassen vor:

1. Haben Sie dieses Formular von der Gemeinde erhalten? Falls, ja dann ist alles in Ordnung. Falls nein, klären Sie ab, ob dieses Gesuchsformular in der Standortgemeinde verwendet wird.
2. Füllen Sie dieses Formular am Bildschirm aus und schicken Sie es mit ggf. weiteren Unterlagen per E-Mail an die zuständige Stelle der Gemeinde.
3. Falls die Gemeinde eine Unterschrift verlangt, drucken Sie dieses Formular aus und schicken Sie es unterschrieben und per Post an die Gemeinde.
4. Führen Sie alle weiteren notwendigen Schritte frühzeitig aus (gemäss **blauen** Hinweisen, siehe unten)

### Achten Sie auf die **blauen** Hinweise und Informationen

Die **blauen** Anweisungen im Gesuchsformular zeigen Ihnen auf, welche weiteren Schritte im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu durchlaufen sind (je nach Veranstaltungsart und Lage). Die **orangenen** Hinweise richten sich ausschliesslich an die Bewilligungsbehörde.

### Benötigen Sie nur ein Festwirtschaftspatent?

Hat Ihnen Ihre Gemeinde mitgeteilt, dass Sie nur ein Festwirtschaftspatent benötigen (befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes)? In diesem Fall müssen Sie nur die Seiten 1 bis 4 ausfüllen.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Planung und Bewilligung von Veranstaltungen gibt es unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bewilligung von Sport- und Kulturveranstaltungen](#). Wertvolle Tipps für eine umweltfreundliche Veranstaltung gibt es unter [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch).

## Durch Gemeinde auszufüllen

Gesuchsformular eingegangen am \_\_\_\_\_ Gesuchs-Nummer \_\_\_\_\_

### 1. Allgemeine Angaben

#### Veranstalter/in (Gesuchsteller/in)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Strasse/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

PLZ/Ortschaft \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Privatperson  Verein  Firma (GmbH, AG)  Sonstiges

#### Vertretung Gesuchsteller/in

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

#### Kontaktperson während Veranstaltung

↪ Bei mehreren Personen Liste mit Zuständigkeiten und Kontaktangaben beilegen.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

#### Name der Veranstaltung

Name \_\_\_\_\_

#### Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist  öffentlich  privat

Rad- oder motorsportliche Veranstaltung ↪ Bewilligung erforderlich; Veranstalter hat das Strassenverkehrsamt Kanton ZH, Abt. Sonderbewilligungen, frühzeitig zu kontaktieren (Tel. 058 811 33 75).

Veranstaltung mit Tieren ↪ Zum Teil Bewilligung erforderlich; Veranstaltung ist dem Veterinäramt Kanton Zürich zu melden. Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Märkte & Ausstellungen](#)

Sammlung mit gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck ↪ Bewilligung erforderlich; Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Öffentliche Sammlungen](#)

Politische oder religiöse Veranstaltung ↪ oben unter «Beschreibung» konkretisieren

#### Veranstaltungsort

Strassen-/Platzbezeichnung \_\_\_\_\_

Öffentlicher Grund ↪ Situationsplan beilegen

Privater Grund ↪ Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen

Parzellen-Nrn. \_\_\_\_\_

↪ Bei Auswirkungen auf Nachbargemeinden (z. B. Verkehr) betroffene Gemeinden informieren

## Veranstaltungsdaten/-zeiten

max. Anzahl Personen pro Tag

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

➔ **Veranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August: [Textbaustein Nr. 1](#) beachten**

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

nein  ja Wann? \_\_\_\_\_ Wo? \_\_\_\_\_

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

nein  ja Wann? \_\_\_\_\_ Wo? \_\_\_\_\_

## Aufbaudaten/-zeit

Datum/Daten \_\_\_\_\_ jeweils von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## Abbaudaten/-zeit

Datum/Daten \_\_\_\_\_ jeweils von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 2. Gastronomie und Verkauf

### Festwirtschaft

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **Personal gegen Entgelt angestellt**?

nein  ja ➔ Lohnzahlungen an in der Schweiz ansässige, ausländische Arbeitnehmende, die nicht die Niederlassungsbewilligung C besitzen und auch nicht mit einer Person verheiratet sind, die das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C hat, sowie an solche mit Ansässigkeit im Ausland sind quellensteuerpflichtig und mit dem kantonalen Steueramt abzurechnen. Abrechnungsformulare und weitere Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Quellensteuer](#)  
Beiträge an die Sozialversicherungen sind bis zu einem Jahreslohn von CHF 2300 nicht zu errichten (ausgenommen Kulturbereich, siehe [Merkblatt 2.01](#), [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)).

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **Trinken und Essen abgegeben**?

nein  ja ➔ [Merkblatt «Verkauf von Lebensmitteln im Freien»](#) (Kant. Labor Zürich; [www.zh.ch/kl](http://www.zh.ch/kl)) beachten

ⓘ Tipps für umweltfreundliche Verpflegung finden Sie unter [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch) → [Lebensmittel](#).  
Hilfreiche Empfehlungen auf einer Seite gibt es im [Merkblatt «Nachhaltige Verpflegung»](#) vom BAFU.

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt / Tabakwaren verkauft**?

nein  ja ➔ Beim Verkauf von Alkohol und Tabak sind die gesetzlichen Bestimmungen<sup>1</sup> zum Jugendschutz einzuhalten. Materialien (Leitfaden, Checkliste, Schilder etc.) gibt es unter [www.suchtpraevention-zh.ch](http://www.suchtpraevention-zh.ch) → [Informationsmaterial](#), Online-Schulungen unter [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch).

➔ [Textbaustein Nr. 2](#) beachten

Wird eine Festwirtschaft betrieben, welche öffentlich ist und **mit Erwerbsabsichten** geführt wird (gegen Bezahlung)?

nein  ja ➔ Der Veranstalter benötigt ein durch die Gemeinde ausgestelltes befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft (gebührenpflichtig)<sup>2</sup>. → **siehe Gesuch auf Seite 4**

Werden **Flüssiggasanlagen** (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

nein  ja ➔ [«Reglement für Veranstaltungen – Sichere Verwendung von Flüssiggas»](#) beachten (Arbeitskreis LPG; [www.arbeitskreis-lpg.ch](http://www.arbeitskreis-lpg.ch))

➔ **Abnahme durch Feuerpolizei erforderlich**

<sup>1</sup> § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz ([GesG](#))

<sup>2</sup> § 10 Gastgewerbegesetz ([GGG](#))

## Waren- und Verkaufsstände

Werden **Waren- und Verkaufsstände** betrieben?

- nein  ja ➔ Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft (siehe oben).

Was wird abgegeben oder verkauft?

Verarbeitet und gibt der Veranstalter selbst mehrmals pro Jahr und in grösserem Rahmen Lebensmittel ab?

- nein  ja ➔ Der Veranstalter hat seine Tätigkeit mittels [Meldeformular](#) dem Kantonalen Labor Zürich ([www.zh.ch/kl](http://www.zh.ch/kl)) zu melden<sup>3</sup>.

**i** Meldepflicht: Jeder Betrieb, der Lebensmittel verarbeitet oder abgibt, muss seine Tätigkeit dem Kantonalen Labor vor Betriebsbeginn melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem. Auskunft gibt das Kantonale Labor Zürich ([www.zh.ch/kl](http://www.zh.ch/kl), Tel. 043 244 71 00).

## Polizeistundenverlängerung

**i** Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung<sup>4</sup>.

Polizeistundenverlängerung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Polizeistundenverlängerung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Polizeistundenverlängerung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 3. Abfall

Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept (mit Gemeinde zu klären)?

- nein  ja ➔ Bitte beilegen

➔ [Hinweis Nr. 1 beachten \(alle Veranstaltungen\)](#)

**i** Tipps für Veranstalter\*innen und Gemeinden zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung gibt es auf [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch). Sobald mehrere Anbieter von Getränken und Esswaren involviert sind, kann der Flyer «Verkauf von Getränken und Esswaren – Textmodule für Veranstalter» beigezogen werden.

<sup>3</sup> Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

<sup>4</sup> §§ 15/16 Gastgewerbegesetz (GGG)

# Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

## Gesuch

- für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)  
 für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

## Gesuchsteller/in

Wird die Festwirtschaft durch den auf Seite 1 angegebenen Gesuchsteller geführt?

- ja  nein ➔ bitte nachstehend **Gesuchsteller für die Führung der Festwirtschaft** angeben

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Organisation \_\_\_\_\_  
Strasse/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
PLZ/Ortschaft \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Anlass / Betrieb

Grösse des Betriebs (in m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_ Anzahl Sitz- oder Stehplätze \_\_\_\_\_

Ich (Gesuchsteller/in Festwirtschaft) bestätige, dass die Angaben auf Seite 1 - 3 diesem Gesuch zugrunde liegen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Durch Gemeinde auszufüllen:

### Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung  Erteilung Polizeistundenverlängerung  
 Abweisung des Gesuchs (gemäss Begründung)  
 Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

### Gebühren (gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde)

Gebühren pro Platz: CHF \_\_\_\_\_

Schreibgebühren: CHF \_\_\_\_\_

**Gebühren Total:** CHF \_\_\_\_\_

### Auflagen / Bemerkungen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel Sicherheitsabteilung \_\_\_\_\_

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## 4. Sicherheit

---

- Der Veranstalter ist für die Sicherheit zuständig. Ein Sicherheitskonzept braucht es für fast alle Veranstaltungen, insbesondere ab 1000 Personen sollte ein durch die Behörden genehmigtes Sicherheitskonzept vorhanden sein. Bei Unsicherheiten hilft Ihnen die Gemeinde weiter. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet.
- Der Polizei muss jederzeit der Zutritt gewährt werden.
- [Textbaustein Nr. 3 beachten](#)

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

- nein  ja Durch welches? \_\_\_\_\_
- Private Sicherheitsunternehmen sind im Kanton Zürich bewilligungspflichtig. Weitere Informationen unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Private Sicherheitsunternehmen](#)

Besteht eine Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?

- nein  ja

Werden über 10'000 Personen gleichzeitig oder über 1000 Personen täglich während mindestens 5 Tagen erwartet?

- nein  ja ➤ [Hinweis Nr. 2 beachten](#)

## 5. Sanität

---

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

- nein  ja Durch wen wird diese geleistet? \_\_\_\_\_

Werden mehr als 10'000 Personen (pro Tag) erwartet?

- nein ➤ [Merkblatt «Sanitätsdienste bei Veranstaltungen» \(Schutz und Rettung Zürich\) beachten](#)  
➤ [Textbaustein Nr. 4 beachten](#)
- ja ➤ [Merkblatt «Sanitätsdienste bei Veranstaltungen» \(Schutz und Rettung Zürich\) beachten](#). Zudem muss ein Sanitätskonzept an Schutz und Rettung Zürich zur Prüfung eingereicht werden (per E-Mail an [srz-veranstaltungen@zuerich.ch](mailto:srz-veranstaltungen@zuerich.ch) senden; mit Kopie an Gemeinde).  
➤ [Textbaustein Nr. 5 beachten](#)

## 6. Sanitäre Infrastruktur

---

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

- nein  ja Welche? \_\_\_\_\_

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

- nein  ja Anzahl \_\_\_\_\_

Anzahl behindertengerechte Toiletten: \_\_\_\_\_

**i** Anbieter von mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl WC-Einheiten (z. B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.

## 7. Verkehr und Mobilität

---

### Parkierungs- und Verkehrskonzept

Braucht es für die Veranstaltung ein Parkierungs- und Verkehrskonzept (mit Gemeinde zu klären; ab 1000 Personen sehr zu empfehlen)?

- nein  ja ➤ [Bitte beilegen](#)

**i** EnergieSchweiz für Gemeinden stellt [Hilfsmittel für Mobilitätskonzepte und Lösungen zur Verkehrsabwicklung](#) bei Veranstaltungen (inkl. Checkliste) zur Verfügung. Die kantonale Beratungsstelle [«Impuls Mobilität»](#) unterstützt die Veranstalter, die Mobilität möglichst nachhaltig und effizient zu gestalten.

## Beanspruchung öffentlicher Strassen und Parkplätze

Werden öffentliche Strassen (Gemeinde- und Kantonsstrassen) beansprucht?

- nein  ja ➔ Gemeinde nimmt Kontakt mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, auf und koordiniert Absprachen mit Veranstalter.

Werden öffentliche Parkplätze beansprucht?

Parkplatz \_\_\_\_\_ Datum/Daten \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## Temporäre Parkplätze auf Wiesen oder Äckern

- nein  ja Anzahl Fahrzeuge? \_\_\_\_\_  
Adresse und Parzellen-Nrn. \_\_\_\_\_

## Beeinträchtigung / Integration des öffentlichen Verkehrs (ÖV)

Hat die Veranstaltung Einfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?

- nein  ja ➔ Gemeinde nimmt Kontakt mit der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmung auf und koordiniert Absprachen mit Veranstalter.

Besteht Interesse den ÖV zu fördern, indem die ÖV-Tickets in die Tickets der Veranstaltung integriert werden?

- nein  ja ➔ Die marktverantwortliche Verkehrsunternehmung kann dem Veranstalter ein massgeschneidertes Angebot unterbreiten.

## Strassenreklamen / Wegweiser

Wird entlang von Strassen Werbung zum Anlass gemacht resp. am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?

- nein  ja ➔ Bewilligung durch Gemeinde erforderlich<sup>5</sup> (mit Gemeinde klären, ob zusätzliches Formular auszufüllen ist)

## Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

- nein  ja ➔ Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich<sup>6</sup>. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strasse(n) \_\_\_\_\_

Anzahl Fahrzeuge? \_\_\_\_\_

## 8. Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?

- nein  ja ➔ Gagen an Künstler, Sportler und Referenten mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuerpflichtig und i.d.R. mit dem Gemeindesteuernamt am Auftrittsort abzurechnen. Abrechnungsformulare und weitere Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Quellensteuer](#)  
➔ [Textbaustein Nr. 6 beachten](#)

### Musik

Wird Musik abgespielt?

- nein  ja ➔ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter [www.suisa.ch/de/kunden/](http://www.suisa.ch/de/kunden/)

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- Musik ab Tonträger  im Freien  
 Live-Musik mit Lautsprecher  in Gebäuden  
 Live-Musik ohne Lautsprecher  in Fahrnisbauten/Festzelten

<sup>5</sup> § 26 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

<sup>6</sup> § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) ausgesetzt und werden Lautsprecher eingesetzt?

- nein  ja ➔ Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz zu melden (Meldepflicht). Informationen und Formulare unter [www.zh.ch/schallundlaser](http://www.zh.ch/schallundlaser)  
➔ [Textbaustein Nr. 7 beachten](#)

**i** Ab 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) müssen bei allen Veranstaltungen mit Musik (mit/ohne Lautsprecher) die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. ➔ [Checkliste Schall](#) der Fachstelle Lärmschutz beachten

### Lautsprecheranlagen / Durchsagen

- nein  ja Beschreibung \_\_\_\_\_

### Lasengeräte

- nein  ja ➔ Lasengeräte dürfen (mit wenigen Ausnahmen) nur von sachkundigen Personen eingesetzt werden und sind dem Bundesamt für Gesundheit zu melden ([Meldeportal](#)). Falls eine Abklärung mit der Flugsicherung skyguide nötig ist, wird diese automatisch ausgelöst.

### Skybeamer / Himmelsstrahler

- nein  ja ➔ Der Einsatz von Skybeamern und ähnlichen Geräten, die in den Luftraum strahlen, muss in jedem Fall beim [Special Flight Office](#) der Flugsicherung skyguide abgeklärt werden und ist in gewissen Gemeinden verboten.

**i** Informationen, Merkblätter, Formulare und weiterführende Links zu den gesetzlichen Anforderungen bei Veranstaltungen mit Schall und Laser gibt es unter [www.zh.ch/schallundlaser](http://www.zh.ch/schallundlaser).

### Geldspiele / Lotterien: Tombola, Lotto, Sportwette, kleines Pokerturnier

Ist die Durchführung von Geldspielen oder Lotterien geplant?

- nein  ja ➔ Nicht immer dürfen Geldspiele oder Lotterien durchgeführt werden. Falls erlaubt, sind die gesetzlichen Auflagen zu beachten und es ist meist eine Bewilligung notwendig. Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) ➔ [Finanzwesen und Geldspiele](#).

### Öffentliche Filmvorführung

- nein  ja ➔ Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (➔ [www.filmdistribution.ch](http://www.filmdistribution.ch)) und für im Film enthaltene Musik (➔ [www.suisa.ch/kunden](http://www.suisa.ch/kunden)) erforderlich. Siehe auch «[Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen](#)».

### Public Viewing

- nein  ja ➔ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter [www.suisa.ch/de/kunden/](http://www.suisa.ch/de/kunden/) ➔ [Public Viewing](#)

### Drohnen / Flugmodelle

- nein  ja ➔ Infos des BAZL zu [Drohnen und Flugmodellen](#) sowie [Zonenplan Einschränkungen für Drohnen](#) (bei Flugplätzen und über Wasser- und Zugvogelreservaten) berücksichtigen

falls ja  mit einem Gewicht von mehr als 30 kg ➔ Bewilligung durch BAZL erforderlich; Infos unter [www.bazl.admin.ch/rpas](http://www.bazl.admin.ch/rpas)

### Feuerwerk

- nein  ja ➔ Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerkschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung «[Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe](#)» (GVZ) beachten.

### Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen

- nein  ja ➔ Informationen des BAZL zu [Himmelslaternen](#) und [Ballone](#) berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen; in gewissen Gemeinden verboten



## 9. Lärm- und Lichtimmissionen in der Nachbarschaft

---

Ist mit Lärm- und Lichtimmissionen im Siedlungsgebiet oder in Schutz- und Erholungsgebieten zu rechnen?

- nein  ja ➔ Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig zu informieren. Zudem sind die Immissionen soweit möglich zu begrenzen; Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Nachhaltige Veranstaltungen](#)  
➔ [Textbaustein Nr. 8 \(Vermeidung Lichtemissionen\)](#) / [Hinweis Nr. 3 \(Lärmschutz\)](#) beachten

### Findet die Veranstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?

- ja ➔ Gehen Sie weiter zu Punkt 16, Seite 10  
 nein ➔ Gehen Sie weiter zu Punkt 10, Seite 8

## 10. Infrastruktur(bauten)

---

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

- nein  ja ➔ Bei Zeltbauten Merkblatt [«Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen»](#) (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) berücksichtigen  
➔ Intern an Bauamt bzw. Gemeindewerke weiterleiten

Beschreibung:

### Schaustelleranlagen/-buden, Zirkus oder Wandertheater

- nein  ja ➔ [Hinweis Nr. 4](#) beachten

### Wasser/Abwasser

Wird Abwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?

- nein  ja Ort: \_\_\_\_\_

### Strombezug/-anschlüsse

- nein  ja ➔ Mit Gemeinde resp. Grundeigentümer/in absprechen

### Hindernisfreier Zugang für Menschen mit Behinderung


- nein  ja ➔ Die Infrastruktur einer Veranstaltung ist grundsätzlich hindernisfrei zu gestalten<sup>7</sup>. Infos unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Nachhaltige Veranstaltung](#)

## 11. Beanspruchung von Boden im Landwirtschaftsgebiet

---

Wird durch die Veranstaltung unbebauter Boden («grüne Wiese») im Landwirtschaftsgebiet<sup>8</sup> beansprucht? (Sportanlagen ausgenommen)

- nein  ja  
falls ja  mehr als 500 m<sup>2</sup> Boden ➔ [Textbaustein Nr. 9](#) beachten  
 mehr als 5000 m<sup>2</sup> Boden ➔ [Textbaustein Nr. 10](#) beachten

 Unter Beanspruchung des Bodens werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so z.B. Fahrnisbauten, begehbbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

<sup>7</sup> Art. 3 lit. a Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Art. 2 lit. c Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV)

<sup>8</sup> unversiegelter Boden ausserhalb Bauzone

## 12. Naturschutz

---

### Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler oder internationaler Bedeutung

Befindet sich die Veranstaltung innerhalb des Wasser- und Zugvogelreservates von nationaler oder internationaler Bedeutung (betrifft ausschliesslich Neeracherried, Greifensee, Pfäffikersee)? → siehe blauer Infokasten unten

- nein  ja → Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: ALN, Fischerei- & Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an [fjv@bd.zh.ch](mailto:fjv@bd.zh.ch).

Unter [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Inventare, Schutzgebiete» die Karte «Bundesinventare» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate», so wählen sie «ja».

### Naturschutzzone

Findet die Veranstaltung innerhalb oder im Nahbereich eines überkommunalen Naturschutzobjektes (Zone I) statt?

→ siehe blauer Infokasten unten

- nein  ja → Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an [naturschutz@bd.zh.ch](mailto:naturschutz@bd.zh.ch).

Unter [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) finden Sie die Antwort: Bei Kartenauswahl unter «Inventare, Schutzgebiete» die Karte «Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen» auswählen und auf Veranstaltungsort klicken. Liegt der Standort gemäss Legende innerhalb oder in der Nähe von «Naturschutzzonen» (Zone I), so wählen Sie «ja». Die Definition des Nahbereichs hängt davon ab, wie stark mit Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abfall) auf die Naturschutzzone I gerechnet werden muss. Bei Fragen hilft die kantonale Fachstelle Naturschutz, Tel. 043 259 30 32, gerne weiter.

## 13. Wald und Waldrand

---

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

- nein  ja → Das Merkblatt «Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7» (ALN, [www.zh.ch/wald](http://www.zh.ch/wald)) zeigt dem Veranstalter das Vorgehen und der Gemeinde das Bewilligungsverfahren auf.

## 14. Gewässer und Uferzone

---

Ist eine nautische Veranstaltung geplant (z.B. Sport- und Schiffsanlässe)?

- nein  ja → Die Webseite "[Sicherheit auf Gewässern](#)" der Kantonspolizei Zürich zeigt auf, welche Veranstaltungen eine Bewilligung benötigen, und wie ein Gesuch einzureichen ist.

Findet die Veranstaltung auf oder an einem See resp. Fliessgewässer statt (Abstand zum Ufer kleiner als 20 m)?

- nein  ja → Veranstalter hat das AWEL, Abteilung Wasserbau, Tel: 043 259 32 24 zu kontaktieren

Gemäss Absprache mit \_\_\_\_\_ benötigt die Veranstaltung diesbezüglich  
(Name Sachbearbeiter/in)

- keine Bewilligung  eine Bewilligung → Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan mit Beschreibung der Nutzung) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Wasserbau, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an [wasserbau@bd.zh.ch](mailto:wasserbau@bd.zh.ch).

## 15. Grundwasserschutz

---

Findet die Veranstaltung im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt? → siehe blauer Infokasten nächste Seite

- nein  ja

- Falls ja  Zone S1/S2 oder Zone S (prov. Schutzzone) → Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an [gewaesserschutz@bd.zh.ch](mailto:gewaesserschutz@bd.zh.ch)
- Zone S3 oder Spezialzone S4 → [Textbaustein Nr. 11](#) beachten



Unter [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «Gewässerschutzkarte» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasserschutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt.

### Wassergefährdende Flüssigkeiten

Wird Heizöl gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)?

- nein  ja ➔ [Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl»](#) beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen ([www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Tankanlagen](#))

Wird Diesel gelagert (z.B. für Stapler, Fahrzeuge, Notstromanlagen)?

- nein  ja ➔ [Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Dieselöl»](#) beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen ([www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Tankanlagen](#))

## 16. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

---

## 17. Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

---

- Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein **Sicherheitsdepot** von bis zu CHF 10'000 zu hinterlegen.
- Mit der Erteilung einer Bewilligung werden **Bewilligungsgebühren** (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die **notwendigen Versicherungen** (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde / Stadt jegliche Haftung ab.
- In den Zürcher Gemeinden und Städte gibt es bisher keine einheitliche Regelung der **Plakataushänge**. Die bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen. Massgebend dafür sind die kommunalen Polizeiverordnungen.
- Die Vorschriften zum **Schutz vor Passivrauchen** gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wände können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit **ergänzende Angaben** verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Beilagen

- Situationsplan
- Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobile-Nrn.)
- Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
- Parkierungs- und Verkehrskonzept
- Abfallkonzept
- Sanitätskonzept

- Sicherheitskonzept
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Senden an

Drucken

**Durch die Gemeinde auszufüllen:**

- Das vorliegende Gesuch wird im polizeirechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.
- Das vorliegende Gesuch wird zusätzlich im baurechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.

**Hinweis zur Baubewilligungspflicht:**

Gesuche zur Durchführung einer temporären Veranstaltung werden gewöhnlich im Rahmen eines polizeirechtlichen Bewilligungsverfahrens geprüft. Unter bestimmten Umständen kann sich jedoch (ergänzend dazu) die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens als notwendig erweisen. Gründe für die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens könnten vorliegen, wenn mit einer Veranstaltung beträchtliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sind oder wenn die Zonenkonformität fraglich ist. Weitere Infos dazu gibt es unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Hinweise für Gemeinden](#). Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitstelle für Baubewilligungen (E-Mail: [leitstelle@bd.zh.ch](mailto:leitstelle@bd.zh.ch), Tel. 043 259 24 17).

**Bemerkungen, Verteiler etc.**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

➤ Weitere Textbausteine bzw. Hinweise:

- temporäre Mobilfunkantennen ([Hinweis Nr. 5](#))
- Werbung ([Textbaustein Nr. 12](#))
- Rauchverbote ([Textbaustein Nr. 13](#))
- Finanzen und Gebühren ([Textbaustein Nr. 14](#))
- Allgemeines ([Textbaustein Nr. 15](#))

➤ In der Bewilligung ist zu vermerken, dass die erarbeiteten Konzepte zu Abfall, Verkehr, Sicherheit, Sanität etc. integrierter Bestandteil der Bewilligung sind und vom Veranstalter entsprechend umgesetzt werden müssen.